

Richtlinien für die Bewerbung zur Durchführung einer Bundesgartenschau (BUGA) oder Internationalen Gartenausstellung (IGA)



BUNDESGARTENSCHAUEN – INTERNATIONALE GARTENAUSSTELLUNGEN INSTRUMENTE DER STADTENTWICKLUNG

Der gärtnerische Berufsstand in Deutschland führt gemeinschaftlich mit Kommunen und weiteren Gebietskörperschaften seit 1951 Bundesgartenschauen (BUGA) bzw. Internationale Gartenausstellungen (IGA) durch. Seitdem konnten mit der BUGA/IGA alle zwei Jahre in ununterbrochener Reihenfolge bedeutende Grünentwicklungsprojekte in Stadt- und Landschaftsräumen verwirklicht werden.

Mit der Vergabe von BUGAs/IGAs bietet der Berufsstand ein in dieser Serie weltweit einmaliges und anerkanntes Planungsinstrumentarium für die Stadt- und Landschaftsentwicklung.

Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG)

Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) ist Lizenzgeber und Vertragspartner der ausrichtenden Kommunen/ Gebietskörperschaften. Sie wurde 1993 von den Spitzenverbänden des Berufsstandes Bund deutscher Baumschulen (BdB), Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) und Zentralverband Gartenbau (ZVG) gegründet und bündelt das Fachwissen und die Erfahrung aller Sparten des gärtnerischen Berufsstandes aus 60 Jahren Gartenschauen. Landschaftsplaner, Landschaftsbaufirmen und Gärtner sorgen zusammen mit den Fachdezernaten der jeweiligen Stadt/Gebietskörperschaft dafür, dass das Besondere und die Qualität einer Gartenschau (Stadtpark, Landschaftspark, Regionalpark oder Landschaftsraum) nicht nur während des halbjährlichen Veranstaltungszeitraums der Bundesgartenschau oder Internationalen Gartenausstellung, sondern auch in den Folgejahren große Besucherzahlen anzieht. Auf diese Weise wird die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen gewährleistet.

Zu den Aufgaben der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft gehört die kontinuierliche Beratung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachnutzung einer Bundesgartenschau. Die wichtigste Aufgabe ist die Organisation der gärtnerischen Ausstellungen im Freiland und der Hallenschauen sowie weiterer gärtnerischer Events. Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft unterstützt die jeweils aktuellen und die kommenden Bundesgartenschauen mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Als Service-Gesellschaft bietet sie in Auftrags-

übernahme die Durchführung der gesamten gärtnerischen Ausstellungsprojekte an.

Für den gärtnerischen Berufsstand ist mit diesem Engagement auch ein hoher materieller und finanzieller Aufwand verbunden. Der Zentralverband Gartenbau ist bei allen genannten Serviceleistungen idealer Träger der BUGAs und IGAs.

Unterschiede zwischen einer BUGA und einer IGA

Die AIPH (Association Internationale des Producteurs de l'Horticulture) hat die Gartenschauen wie folgt kategorisiert:

Bundesgartenschau (BUGA):

B1-Ausstellung, d.h. nationale Gartenschau mit internationaler Beteiligungsmöglichkeit und einer Dauer von mindestens 3 und maximal 6 Monaten.

Registrierung bei der AIPH durch die DBG mbH.

Internationale Gartenausstellung (IGA):

A1-Ausstellung, d.h. internationale Gartenausstellung mit nationaler und internationaler Beteiligung und einer Dauer von mindestens 3 und maximal 6 Monaten. Die Bundesregierung gewährt diplomatische Unterstützung bei der Einwerbung von Nationenbeiträgen. Bei IGAs gilt ein zeitlicher Konkurrenzausschluss, das heißt zwischen zwei Internationalen Gartenausstellungen auf dem europäischen Kontinent müssen mindestens 5 Jahre liegen.

Anmeldung und Registrierung beim BIE (Bureau International des Expositions), Paris, nach folgendem Prozedere:

1. Antrag zur Durchführung der IGA durch die DBG mbH bei der Bundesregierung
2. Anmeldung der IGA beim BIE durch die Bundesregierung
3. Registrierung bei der AIPH und dem BIE

Entwicklung der Bundesgartenschauen

Seit 1951 haben Bundesgartenschauen und Internationale Gartenausstellungen mit der Schaffung von über 2000 ha Freiflächen das Gesicht der veranstaltenden Städte nachhaltig zugunsten der Bürger verändert. Diese Parkanlagen sind geprägt von den Strömungen und Tendenzen der Grünflächenpolitik als Resultat des Geschmacks und des Stils der jeweiligen Zeit.

Die Bedeutung von Gartenschauen nach dem Zweiten Weltkrieg lässt sich in Phasen aufteilen:

1. Phase 1951–1965: Beseitigung von Kriegsschäden
2. Phase 1965–1977: Wiederherrichtung überalterter Parks

Vorgaben zur Bewerbung

3. Phase 1979–1985: Neuanlage von Parks und stadtnahen Erholungsgebieten
4. Phase 1997–2007: Konversion von industriell oder militärisch genutzten Flächen
5. Phase 2007–2011: Städtische und touristische Entwicklung
6. Phase ab 2011 : Konzeptausrichtung auf demografischen Wandel und Stadtklimatologie

Bedeutung der Bundesgartenschauen

Sowohl Bundesgartenschauen als auch Internationale Gartenausstellungen haben in den 60 Jahren ihres Bestehens viel bewegt. Sie haben Impulse für die Stadtentwicklung ausgelöst und neue Wege der Grünflächenpolitik aufgezeigt.

Über 140 Millionen Besucher waren bisher auf diesen Gartenschauen zu Gast, und mindestens ebenso viele Menschen haben diese Parkanlagen nach den Veranstaltungen intensiv als Naherholungsgebiet und Ausflugsziel, als IHREN Park angenommen. Nicht selten haben Städte Gartenschauen als Motor ihrer Grünflächen- und Standortpolitik mehrfach genutzt oder werden sie mehrfach nutzen (z.B. Dortmund 1959, 1969 und 1991; Hamburg 1953, 1963, 1973 und 2013; Stuttgart 1961, 1977 und 1993; Köln 1957 und 1971).

Für die Gartenschaustädte war die Durchführung der Gartenschauen mit einem enormen Investitionsschub verbunden, der städtebaulich, imagefördernd und touristisch genutzt wurde. Dabei ist besonders der Anteil der privaten Investitionen herauszustellen, der durch das BUGA/IGA-Engagement einer Stadt ausgelöst wird.

2011 wurde in der BUGA-Stadt Koblenz mit dem bipolaren Flächenkonzept diesseits und jenseits des Rheins beispielhaft deutlich, welcher Investitionsschub z.B. für die Öffnung der Stadt zum Wasser, für Uferanlagen, die Verkehrsinfrastruktur und historische Gebäude entstand. Zur dezentralen regionalen Bundesgartenschau im Havelland 2015 werden gleich fünf Städte entlang der Havel aufgewertet und ein großes Fluss-Renaturierungsprogramm angestoßen, in Hamburg verbindet ab 2013 ein international thematisiertes Konzept den Stadtteil Wilhelmsburg mit Hamburg.

Einzigartig sind alle BUGAs und IGAs – für jeden problembehafteten Standort bieten sie die Möglichkeit, effektive und nachhaltige Lösungen zu finden.

ARGUMENTE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER BUGA/IGA

Sicherung von Freiflächen	Die durch Bundesgartenschauen entstandenen Parkanlagen sind planungsrechtlich gesichert und damit für spätere Fremdnutzungen unantastbar.
Rückgewinnung von Landschaftsräumen und Grünflächen	Ehemalige Gewerbegebiete, Verkehrsflächen und agrarwirtschaftlich genutzte Flächen werden für die Bevölkerung als Erholungsgebiete nutzbar gemacht: z.B. mit Rad- und Wanderwegen, Spiel- und Liegewiesen, Skateboardanlagen und Beachvolleyball-Einrichtungen etc. Sie reduzieren die Wochenend-Stadtfucht mit dem Pkw und bieten kurzfristige Erholung. Die Nutzungsvielfalt nach einer BUGA/IGA kann durch kontinuierlich fortgesetzte Veranstaltungen gesteigert werden.
Initiierung städtebaulicher und infrastruktureller Maßnahmen	Der Fixtermin (Eröffnung) der Bundesgartenschau initiiert und konzentriert flankierende Maßnahmen auch anderer Investoren, z.B. den vorgezogenen Verkehrswegebau durch Land und Bund, Hotelneubauten, Tunnel- und Brückenbauten, Kongress- und Ausstellungsräume sowie die Restaurierung und Modernisierung historischer Gebäude, Plätze und Quartiere. Die Stadt/Region wird attraktiver! In summa fördert der Qualitätsstandard der weichen Standortfaktoren auch die Ansiedlungsbereitschaft von Firmen.
Impulse für die regionale Wirtschaft	Die Bundesgartenschau und ihre begleitenden Maßnahmen sowie der Tourismus fördern insbesondere die Bauwirtschaft und den Einzelhandel. Dieser Effekt ist vor allem vor und im Gartenschaujahr spürbar. Eine nachhaltige Belebung der Wirtschaft ist im Allgemeinen für das Hotelgewerbe und den regionalen Gartenbau zu verzeichnen. Steigende Einzelhandelsumsätze im BUGA-Jahr machen erfahrungsgemäß das Mehrfache der Durchführungskosten aus, sodass überproportional höhere Steuereinnahmen an die Stadt und das Land zurückfließen.
Schaffung von Arbeitsplätzen	Mit vermehrter Instandsetzung sanierungsbedürftiger Bauten im Zuge der Ausrichtung der BUGA/IGA, dem Hoch- und Tiefbau für Neubauten und Verkehrsinfrastruktur sowie der erhöhten Anforderung nach Dienstleistungspersonal im Durchführungsjahr werden Arbeitsplätze geschaffen.
Positive Einflussnahme auf das Sozialgefüge	Ausreichend großräumige und vernetzte Grünräume in der Stadt bewirken ein gesundes Stadtklima und sorgen im Verbund mit weiteren positiven Effekten für das Wohlbefinden der Bürger. Städte mit Grünzonen verzeichnen den Zuzug junger Familien, die Rückkehr der älteren Generation von der Peripherie ins Zentrum. Die positive Identifizierung mit der eigenen Stadt steigt.

Vorgaben zur Bewerbung

Klimaverbesserung	In Zeiten der klimatischen Erwärmung der Städte wirken Parks als Kältespeicher und Klimaschneisen, sie senken die Feinstaub-Belastung und die CO ₂ -Bilanz, und manche Fläche erfährt eine neue ökologische Bedeutung für die umliegenden Stadtquartiere.
Initiativen für private Grünaktivitäten	Geschäftsleute, Hausbesitzer, Schulen und Bürger nehmen den Grüngedanken mit Balkonschmuckwettbewerben, Vorgartengestaltung und Grün vor der Ladentür auf, es gründen sich Freundes- und Fördervereine für historische Alleen und Gärten, es bilden sich Patenschaften für Verkehrsinseln – so entsteht mehr Bürger-Engagement für das bestehende Stadtgrün insgesamt.
Kulturförderung	Die BUGAs/IGAs bieten Informationen zu historischer, traditioneller und trendsetzender Gartenkultur. Sie bieten aber auch dauerhaft Flächen (Skulpturenplätze, Bühnen, „Grünes Theater“) für die darstellende und bildende Kunst – für alle Bevölkerungsgruppen.
Bildung	Die Institution „Grünes Klassenzimmer“ und Schülerwettbewerbe schaffen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes unserer natürlichen Ressourcen durch eigenständiges Forschen und Entdecken. Natur wird „begreiflich“ gemacht. Aber auch in der Erwachsenenbildung bieten BUGAs und IGAs vielfältigste Veranstaltungen – Konzerte, Lesungen und Kurse.
Denkmalschutz	Die BUGA Koblenz 2011 war ein Beispiel für die gelungene Integration und Restauration bestehender historischer Gebäudekomplexe innerhalb einer BUGA-Kulisse: Die Fassade des kurfürstlichen Schlosses wurde renoviert, das Schloss dauerhaft mit einer Traverse für Bürger geöffnet und der Schlossgarten nach historischen Vorbildern rekonstruiert. Die Festung Ehrenbreitstein, die fünftgrößte Europas, wurde im Zuge der BUGA-Ausrichtung kernsaniert.
Naturschutz	Ob mit der Umwandlung des ehemaligen Ronneburger Tagebaugeländes in eine Parklandschaft, dem Naturlehrpfad in Potsdam oder der Vorstellung des Rügener Biosphärenreservats auf der Bundesgartenschau Schwerin: Bewusst lenkt die BUGA den Blick auf den Naturschutz.
Imageverbesserung der Stadt/Region	Im Jahr der Veranstaltung steigt der Tourismus erheblich an und bringt die Stadt ins Bewusstsein weiter Bevölkerungskreise in Deutschland und im angrenzenden Ausland. Das Interesse von Millionen von Besuchern wird genutzt, um das Land, die Region und die Stadt so darzustellen und zu präsentieren, dass ein erneuter Besuch erfolgt. BUGAs/IGAs helfen, bei der Positionierung im Wettstreit der Städte eine eigene Identität zu entwickeln und diese in einer neuen Imagestrategie für die Stadt/Region einzusetzen.

Vorgaben zur Bewerbung

Stärkung des Bürgersinns Eine BUGA/IGA fördert den dauerhaften Dialog zwischen Planern, Verwaltung und Bürgern und fordert bürgerschaftliches Engagement heraus. Das Wir-Gefühl wird gestärkt.

Bundesgartenschauen und Internationale Gartenausstellungen haben in den 60 Jahren ihres Bestehens viel bewegt. Sie werden weiterhin Impulse für die Stadtentwicklung auslösen und an den neuen Herausforderungen der Zeit ausgerichtet sein: dem demografischen Wandel, den veränderten Klimabedingungen und dem Schrumpfungsprozess der Städte.

DAS ALLEINSTELLUNGSMERKMAL VON BUGA UND IGA

Gärtnerische Ausstellungen, gärtnerische Wettbewerbe

Die DBG mbH richtet im Namen des Zentralverbands Gartenbau e.V. im Rahmen der Bundesgartenschau/Internationalen Gartenausstellung Qualitäts- und Leistungswettbewerbe im Freigelände und in Ausstellungshallen für deren Mitgliedsbetriebe aus. Sie sind der wesentliche Inhalt der Ausstellung im Durchführungsjahr.

Der Bau der dauerhaften Grünanlagen und der gärtnerischen Ausstellungsbereiche erfolgt durch Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus im üblichen wirtschaftlichen Wettbewerb. Die beauftragten Betriebe unterziehen sich einem berufsständischen Leistungswettbewerb.

Die ausstellenden Betriebe des Produktionswettbewerbs beteiligen sich gleichfalls an ideellen Qualitätswettbewerben. Die Vergütung der ausgestellten Erzeugnisse liegt unter den marktüblichen Preisen.

Die Ausrichtung der Wettbewerbe bedingt höhere als marktübliche Qualitäten und Leistungsstandards sowie eine große Sortimentstiefe. Sie schärfen auch beim Besucher das Qualitätsbewusstsein, was ihm beim Vergleich und Erwerb von gartenbaulichen Produkten und Leistungen zugute kommt.

Die Finanzierung erfolgt bei temporären Bereichen über den BUGA/IGA-Verwaltungshaushalt, bei dauerhaften Bereichen über den BUGA/IGA-Vermögenshaushalt.

ORIENTIERUNGSWERTE FÜR GARTENAUSSTELLUNGSFLÄCHEN

Bei der nachfolgenden Flächenausweisung für gärtnerische Ausstellungsbereiche/Wettbewerbe sind die Größenangaben Orientierungswerte. Die definitiven Flächengrößen richten sich nach dem Parkausstattungsbedarf, bemessen an der Parkgröße und -ausdehnung.

Wechsellpflanzung	15.000 m ²
Frühjahrs- und Sommerblumen	
Frühjahrsblumenzwiebeln	
Sommerblumenzwiebeln	
Ericaceen (zum Spätsommer)	
Sonderthemen	
Dahlien	3.000 m ²
Knollenbegonien	2.000 m ²
Fuchsien	1.000 m ²
Lilien	700 m ²
Rosen	5.000 m ²
Neuheiten	
Beetrosen	
Bodendeckende Rosen	
Hecken- und Kletterrosen	
Stammrosen	
Park- und Strauchrosen	
Stauden	6.000 m ²
Prachtstauden	
Wildstauden	
Gehölze	6.000 m ²
Ziergehölze	
Obstgehölze	
Rhododendren und Azaleen	
Darstellung der Grabbepflanzung	5.000 m ²
Haus- und Themengärten (Anzahl und Größe nach örtlichen Gegebenheiten)	
Kleingärten (Anzahl und Größe nach örtlichen Gegebenheiten)	
Blumenhallenschauen	
Bruttoausstellungsfläche	4000–6000 m ²

(Orientierungswerte)

RICHTLINIEN FÜR DIE BEWERBUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER BUNDESGARTENSCHAU (BUGA) ODER INTERNATIONALEN GARTENAUSSTELLUNG (IGA)

Vorgaben für die Bewerbung

Voraussetzung

Ein stabiler Mehrheitsbeschluss der kommunalen Entscheidungsgremien bzw. einer öffentlichen Kommune/Gebietskörperschaft

Verträge und Organisation

Stadt/Gebietskörperschaft und DBG mbH schließen einen **Durchführungsvertrag**, der folgende Merkmale enthält:

- Definition der Ziele der Bundesgartenschau
- Prozedere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau
- Festlegung von Ort und Größe der Bundesgartenschau
- Benennung der Veranstalter
- Gründung der Bundesgartenschau-Durchführungsgesellschaft
- Einigung der Partner über die Finanzierung der Gesellschaft durch Mittel der Stadt, des Landes und der EU
- Mitgestaltung der DBG mbH
- Art, Umfang und Budget der gärtnerischen Leistungsschauen und Veranstaltungen sowie der Themengärten
- Leistungswettbewerbe als Garant für die gärtnerische Qualität
- Zuwendungen an die DBG mbH in Höhe von 4,4 Mio. € netto für eine BUGA jeweils zuzüglich Inflationsrate über den Projektzeitraum gerechnet

Die BUGA/IGA-Stadt und die DBG mbH gründen gemeinsam eine Durchführungsgesellschaft, die BUGA/IGA (Name der Stadt) GmbH. Der **Gesellschaftsvertrag** regelt folgende Punkte:

- Rechtsform
- Gegenstand des Unternehmens, Gemeinnützigkeit
- Dauer der Gesellschaft
- Veranstalter, Gesellschafter
- Schirmherrschaft (Bundespräsident)
- Trägerschaft

Vorgaben zur Bewerbung

- Stammkapital (2/3 Stadt und 1/3 DBG mbH)
- Aufgaben der Geschäftsführung
- Aufgaben und Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung
- Aufgaben und Zusammensetzung weiterer Gremien und Fachbeiräte

Bewerbungskriterien

Vorlage einer Machbarkeitsstudie/Konzeptstudie mit verbindlichen Aussagen zu folgenden Planungsinhalten:

- Darlegung eines Leitthemas für die BUGA/IGA unter dem Gesichtspunkt einer ökonomischen, ökologischen und nachhaltigen Stadtentwicklung.
- Der BUGA/IGA-Standort (Areal) ist unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung auszuwählen.
- Der Standort muss planungsrechtlich gesichert bzw. kurzfristig zu sichern sein. Die Eigentumsverhältnisse müssen geklärt bzw. kurzfristig zu klären sein.
- Mit der BUGA/IGA sind neue Grünflächen, Grünverbindungen zwischen Bestandsgrün und/oder die Überarbeitung alter Parklandschaften zu schaffen.
- Ein Dauernutzungs-/Nachnutzungskonzept mit städtebaulicher Zielstellung, Betriebsart und Finanzierungsprognose ist ebenso zwingend nachzuweisen wie die Organisation und Realisierung für den dauerhaften Betrieb.
- Es ist ein landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb auszuloben.
- Die Größe des Gesamtareals soll zwischen 35 und 100 ha liegen.
- Das Gelände muss die Voraussetzungen für die Integration der gärtnerischen Ausstellungen aufweisen.
- Die Finanzierungssicherheit des Gesamtprojekts (Investition und Projektdurchführung) muss gewährleistet sein.
- Die Bereitschaft des Bewerbers zur Durchführung der BUGA/ IGA gemeinsam mit der DBG mbH in der Organisationsform einer Durchführungsgesellschaft muss erklärt sein.
- Zahlung einer pauschalen Prüfgebühr in Höhe von 25.000 € brutto bis zum Einsendetermin für die Bewerbungsunterlagen. Diese Gebühr dient zur Deckung der bis zu einer Entscheidung entstehenden Kosten bei der DBG mbH und deren Gremien.
Wird der Zuschlag für die Durchführung einer BUGA / IGA erteilt, so erstattet die DBG mbH 50 Prozent der Prüfgebühr.

Präsentation vor der Entscheidungskommission der DBG mbH

1. **Darstellung** der sich bewerbenden Stadt/Gebietskörperschaft:
 - wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung
 - kulturelle Bedeutung
 - Darlegung der Beweggründe für den Entschluss, eine BUGA/IGA durchzuführen
2. Städtebauliche/regionalplanerische **Zielstellung** unter Beachtung ökologischer, soziologischer, kultureller und ggf. denkmalpflegerischer Gesichtspunkte sowie unter Berücksichtigung verbindlicher Nachhaltigkeit
3. **Auswahl und Eignung** des BUGA/IGA-Standorts
 - unter Berücksichtigung der städtebaulichen/ regionalplanerischen Zielstellung und Einbindung in die Stadt- bzw. Regionalentwicklung
 - Darstellung der Größe und Umgrenzung des BUGA/IGA-Geländes; Besonderheiten und bedeutende Merkmale des Geländes
 - örtliche und überörtliche Verkehrsanbindung
 - Darstellung der Möglichkeiten zur Durchführung der BUGA/IGA-Veranstaltung unter Berücksichtigung des gärtnerischen Ausstellungsprogramms
4. Erklärung zur **Finanzierung** des Gesamtprojekts – (Dauerinvestition, Veranstaltungen und Nachnutzung)
5. Erklärung zur **Organisationsform** (Personalplan) des BUGA/IGA-Managements
6. Vorgesehene flankierende **städtebauliche/regionalplanerische Maßnahmen**
7. Erwartete **Effekte** für die Stadt durch eine BUGA/IGA – wirtschaftliche Einschätzung
8. Feststellungen zum **Nachnutzungskonzept**
 - Erhaltungsgrad der gärtnerischen Ausstellungen
 - Zielformulierung für eine dauerhafte Nutzung
 - Nutzungsart: offener Park, geschlossener Park, eintrittspflichtiger Park
 - Geländeunterhaltungs- und Pflegestandards
 - Vorschläge für initiative Bürgerbeteiligungen, Konzepte für Patenschaften

9. Präsentationsmedien

- Projektbeschreibung, Geländeausweisung im Flächennutzungsplan oder ähnlichen, ggf. noch unverbindlichen Plandarstellungen
- Unterstützung durch Powerpoint oder elektronische Medien
- Zusammenfassung in einer einfachen Broschüre, einem E-Journal oder elektronischen Booklet, PowerPoint-Dokumentation

Entscheidung/Optionsvergabe

Die Entscheidung, ob die Option erteilt wird, trifft die Gesellschafterversammlung in der Regel in einem Zeitraum von einem Monat nach Abschluss der vorgenannten Prüfungsschritte. Die Option ist zeitlich begrenzt. In dieser Zeit sind die Verträge zu verhandeln. Gelingt es nicht, Einvernehmlichkeit herzustellen, gilt die Option als erloschen.

BUGA-Mitgestaltung durch die DBG mbH

(Auszug aus dem Durchführungsvertrag)

- Die DBG mbH vergibt für einen begrenzten Zeitraum das Projektprodukt BUGA bzw. IGA.
- Es besteht Nutzungsüberlassung und Nutzungsbefugnis hinsichtlich der Wort-Bild-Marken „Bundesgartenschau“ (BUGA) und „Internationale Gartenausstellung“ (IGA).
- Die DBG mbH wird die BUGA/IGA GmbH bei der Umsetzung der Ziele der BUGA/IGA nach berufsständischen Kriterien ideell und inhaltlich im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung nach besten Kräften unterstützen.
- Die DBG mbH berät die BUGA/IGA GmbH bei der Zuordnung der Ausstellungsflächen, bei der Aufstellung eines Personalplans, eines Terminplans und der Gestaltung des Programms der BUGA/IGA mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie erstellt einen beschlussfähigen Entwurf der Ausstellungsordnung für die BUGA/IGA GmbH.
- Zur Sicherung und Gewährleistung der Qualität unterbreitet die DBG mbH der BUGA/IGA GmbH Vorschläge für die Auswahl fachkundiger Architekten zur Ausgestaltung der BUGA/IGA.
- Die DBG mbH stellt ihre Erfahrungswerte zur Erstellung eines vorläufigen Finanzierungsrahmens zur Verfügung.
- Die DBG mbH veranlasst eine umfassende Beteiligung des gärtnerischen Berufsstandes zur Sicherung und Steigerung des angestrebten Qualitätsniveaus und des Ansehens der BUGA/IGA. Dazu werden Beiträge aus dem Dienstleistungs- und Produktionsbereich organisiert.
- Die DBG mbH wird sich dafür verwenden, dass die Tagungen der übrigen Bundesfachverbände, Sondergruppen etc. des ZVG zeitlich und räumlich mit der BUGA/IGA verbunden werden. Die DBG mbH wird sich dafür einsetzen, dass die Konferenz der AIPH (Association Internationale des Producteurs de l'Horticulture, Weltgartenbauverband) im Durchführungsjahr der BUGA/IGA in der BUGA/IGA-Stadt veranstaltet werden soll.
- Die DBG mbH wird die BUGA/IGA GmbH bei der Umsetzung der Ziele der BUGA/IGA gegenüber Dritten unterstützen. Die DBG mbH ist berechtigt und in der Lage, Sponsoringmittel für die BUGA/IGA einzuwerben. Zwischen den Parteien wird hierzu gesondert eine Sponsoringvereinbarung geschlossen.
- Die DBG mbH gestattet der BUGA/IGA GmbH das Recht zur Nutzung der Bezeichnung „Bundesgartenschau“ bzw. „Internationale Gartenausstellung“ und der Marken IGA und BUGA. Die Lizenz wird nicht exklusiv erteilt, d.h. die DBG mbH ist berechtigt, anderweitige Lizenzen zu erteilen oder das Recht selbst zu nutzen. Die Lizenz der BUGA/IGA GmbH endet sowohl mit dem Ausscheiden der DBG mbH aus der BUGA/IGA GmbH als auch mit Legung der Schlussrechnung, frühestens jedoch nach Beendigung der BUGA/IGA.

Vorgaben zur Bewerbung
Anhang

- Die DBG mbH stellt eine/n Ausstellungsbevollmächtigte/n für die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der gärtnerischen Leistungswettbewerbe. Unter Beachtung des bestehenden Finanzrahmens wird er nach Weisung der DBG mbH im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der BUGA/IGA GmbH die gärtnerischen Leistungswettbewerbe fachverantwortlich vorbereiten, durchführen und abwickeln. Erforderliche Vollmachten wird die BUGA/IGA GmbH erteilen.
- Neben den gärtnerischen Leistungsschauen führt die DBG mbH in Gemeinschaft mit den berufsständischen Fachverbänden Lehrschauen und Besucherfachinformationen durch. Die BUGA/IGA GmbH wird in dafür geeigneten oder zu schaffenden Gebäuden betriebsbereite Flächen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dies betrifft in der Regel:
 - Infocenter Gartenbau
 - Infopavillon GaLaBau
 - Infopavillon Grabgestaltung und Denkmal
- Die DBG mbH sichert zu, eine Informationsschau mit mindestens 150 Fachvorträgen (Foren, Vorträge, Podiumsdiskussionen etc.) durchzuführen. Die DBG mbH sichert eine fachkompetente Beratung für Besucher an allen Gartenschautagen im Infocenter zu.
- Im Landschaftsgärtner-Pavillon werden Veranstaltungen zu den Fachthemen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, auch mit praktischem Bezug, durchgeführt.
- Der Infopavillon „Grabbepflanzung und Denkmal“ dient zur Information und praktischen Demonstration der Grabgestaltung. Gezeigt wird die handwerkliche Verarbeitung von Grabmalen und Natursteinobjekten.
- Für die Besucherinformation einschließlich der fachlichen Etikettierung wird die DBG mbH ein Informationskonzept gemeinsam mit der BUGA/IGA GmbH erarbeiten. Die fachlichen Inhalte des übergeordneten Informationssystems und des inneren Leitsystems erstellt die DBG mbH. Die Umsetzung obliegt der BUGA/IGA GmbH.
- Die DBG mbH unterstützt die BUGA/IGA GmbH bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die gärtnerischen Ausstellungsbeiträge durch inhaltliche Vorbereitung von Textvorschlägen für Veröffentlichungen, Mitarbeit an Broschüren, Katalogen und Beiträgen für Print- und Online-Medien, für Hörfunk und TV.
- Die DBG mbH unterstützt die BUGA/IGA GmbH bei der Anmeldung und Registrierung bei der Association Internationale des Producteurs de l'Horticulture (AIPH). Die Kosten für die Anmeldung obliegen der BUGA/IGA GmbH. Die DBG mbH erledigt die Antragstellung.